



Universität zu Lübeck · Justizariat  
Ratzeburger Allee 160 · 23562 Lübeck

An alle  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Universität zu Lübeck

Justizariat/  
Vertragsangelegenheiten  
Nicole Lindemann

Ratzeburger Allee 160  
23562 Lübeck

Tel. +49 451 500 335915  
Fax +49 451 500 3033

[lindemann@zuv.uni-luebeck.de](mailto:lindemann@zuv.uni-luebeck.de)  
<http://www.uni-luebeck.de>

23. Juni 2014

### **Verwendung von Bildern etc. aus dem Internet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es aus urheberrechtlichen Gründen oft problematisch ist, Bilder, Fotos etc. aus dem Internet oder sonstigen Medien – auch in bearbeiteter Version- auf den Internetseiten der Universität zu Lübeck zu veröffentlichen. Dies gilt ebenso für Verwendung von Filmen und Filmsequenzen, Animationen oder Karten als Routenplanern.

Die Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Bearbeitung von urheberrechtlich geschützten Materialien ist ohne Einwilligung des Urhebers oder entsprechender Lizenzierung nicht erlaubt und kann zu einer schadensersatzpflichtigen Abmahnung führen. Da schon allein die dem zu Grunde liegende Unterlassungsaufforderung Rechtsanwaltsgebühren auslösen kann, entstehen in der Regel erhebliche Kosten, die in keiner Relation zu dem (Lizenz-)Wert des verwendeten urheberrechtlich geschützten Werk stehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Wort „lizenzfrei“ nicht bedeutet, dass die Verwendung des Bildes etc. kostenfrei erfolgt. In der Regel wird hier eine einmalige Nutzungspauschale fällig.

Bei der Nutzung von Bildern von einer erworbenen CD ist auf den Umfang der Nutzungsberechtigung zu achten. Teilweise ist hier nur die private Nutzung zugelassen, teilweise

nur eine redaktionelle, nicht aber (ge-)werbliche Nutzung. Dasselbe gilt bei Nutzungsberechtigungen/Lizenzen bezüglich Bilder etc., die zweckgebunden im Internet erworben wurden.

Vielfach besteht die auch Annahme, dass urheberrechtlich geschütztes Material für Forschungs- und Lehrzweck frei verwendet werden kann. Dies ist nur in ganz engen Grenzen möglich. Zunächst muss es sich bei der Nutzung des Materials um eigene Forschung handeln, d.h. die Nutzung muss der Gewinnung neuer Erkenntnisse dienen. Zum anderen darf die Nutzung nur einem eng begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht werden, so dass eine Verwendung im Internet oder im universitären Intranet (UnivIS) nicht zulässig ist.

Sollten Sie zukünftig Bilder oder andere urheberrechtlich geschützte Materialien im Internet oder in anderen Medien veröffentlichen wollen, bitten wir um genaue Prüfung der Herkunft des Materials und des Inhalts der Nutzungsberechtigungen. Bei Verwendung dokumentieren Sie bitte Ihre Nutzungsberechtigungen, sei es die zugrundeliegende Lizenz oder die grundsätzliche freie Nutzung. Dies dient der Beweiserleichterung und ggf. der Abwehr von Regressansprüchen gegenüber Dritten.

Die Kolleginnen des Justizariats stehen Ihnen gern für weitere Auskünfte bzw. zur Klärung von Nutzungsberechtigungen bereits eingestellter oder zukünftig einzustellender Materialien zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Lindemann